Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

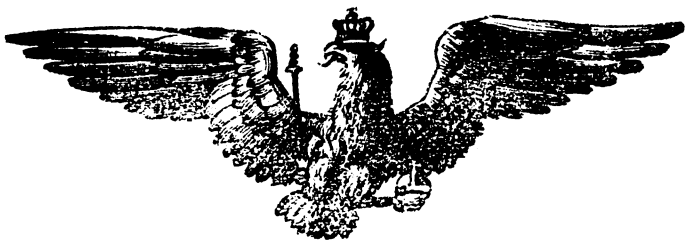

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen nur 9 Pf. pro Zeile.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 20. Oels, den 8. Mai 1874. 12. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 131. Breslau, den 23. April 1874.

In Beantwortung der gefälligen Anfrage vom 13. d. Mts.,

wer nach dem Inkrafttreten der neuen Kreisordnung die Gemeinderechnungen abnehmen soll, insbesondere ob die Amts-Vorsteher hierzu berufen sind,

bemerke ich ergebenst, daß eine jährliche Revision dieser Rechnungen durch eine außerhalb der Gemeinde stehende Person nicht mehr zulässig erscheint.

Das den Gutsherrschaften bisher zustehend gewesene Aufsichtsrecht über die Landgemeinden und insbesondere die daraus abgeleitete Befugniß, die von den Dorfgerichten zu führenden Gemeinde-Rechnungen einer Revision zu unterwerfen, war lediglich ein Ausfluß der gutsobrigkeitlichen Gewalt, und hat aufgehört, seitdem durch die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 § 46 diese gutsherrliche Gewalt aufgehoben worden ist. Hierdurch ist auch derjenige politische und staatsrechtliche Connex gelöst, der bisher zwischen Gemeinde und Dominium in dieser Richtung hin bestanden hatte.

Eine ausdrückliche Uebertragung jener bisher gutsherrlichen Function an die Amtsvorsteher hat nicht stattgefunden. Die allgemeine Aufsicht über die Communal-Angelegenheiten der ländlichen Gemeinden ist im § 135 IX. a. a. O. fortan zwar dem Kreisausschuß überwiesen. Indessen bleiben die dieser Behörde übertragenen Befugnisse hinsichtlich des Gemeindehaushalts wesentlich auf die dort aufgeführten Fälle beschränkt, und gestatten wenigstens für diejenigen Gegenstände, deren ausdrücklich dort Erwähnung geschehen ist, eine Extension über die Fassung des Gesetzes hinaus nicht.

Im Uebrigen bilden die Landgemeinden selbstständige Corporationen, deren innere Angelegenheiten fortan unabhängig von der Gutsherrschaft, nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über Corporationen und Gemeinden (Tit. 6 Th. II des A. L. R.) zu beurtheilen sind.

Nach diesen, und insbesondere nach § 70 seq., verbunden mit § 56 Tit. 7 Th. II ib., kann es keinem Zweifel unterliegen, daß gegen die Corporation als solche, also gegen die sie als solche repräsentirende Gemeinde-Versammlung oder Vertretung, die im § 56 l. c. erwähnte Rechnungslegung geschehen muß.

Diese Anschauung hat auch ihre ausdrückliche Anerkennung im § 135 sub. IX. ad 12 der neuen Kreisordnung gefunden, indem es dort heißt: (dem Kreisausschuß steht zu)

„die Entscheidung über Beschwerden wegen Abnahme der Gemeinde-Rechnungen mit der Befugniß, im Falle der Verweigerung Seitens der Gemeinde, die Decharge seinerseits zu ertheilen."

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, in vorkommenden Fällen nach Vorstehendem verfahren zu wollen oder zu lassen.

An den Königlichen Landrath Herrn von Salisch Hochwohlgeboren zu Trebnitz.

Abschrift hiervon theile ich Euer Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntniß und gleichmäßigen Beachtung ergebenst mit.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
v. Nordenflycht.

An sämmtliche Herren Landräthe der Provinz. P. J. 823.

Oels, den 30. April 1874.

Vorstehenden Oberpräsidial-Erlaß bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Der Einreichung der Gemeinderechnungs-Abnahme-Atteste bedarf es für die Folge ebenfalls nicht.

Nr. 132. Oels, den 28. April 1874.

Polizeilich zu ermitteln ist:

das Dienstmädchen Christiane Igel, welche sich aus dem Dienst des herzogl. Gasthofspächters Julius Wildtner aus Sibyllenort eigenmächtig entfernt hat.

Die Ortsbehörden und Gensdarmen ersuche resp. veranlasse ich, auf die p. Igel zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle in ihren Dienst nach Sibyllenort zu weisen.

Nr. 133. Berlin, den 5. März 1874.

Betreffend den Remonte-Ankauf pro 1874.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier und fünf Jahren, sind im Bereich der Königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 21. Mai in Poln.-Wartenberg,
„ 22. „ in Oels,
„ 23. „ in Namslau,
„ 26. „ in Brieg,
„ 29. „ in Strehlen,
„ 30. „ in Nimptsch,
„ 1. Juni in Schweidnitz,
„ 2. „ in Striegau,
„ 3. „ in Neumarkt,
„ 6. „ in Steinau,
„ 26. „ in Trachenberg,
„ 27. „ in Trebnitz.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen, und gegen Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindslederne Trense, mit starkem Gebiß und Ringen versehen, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei wenigstens sechs Fuß langen starken Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Kriegs-Ministerium,
Abtheilung für das Remonte-Wesen.
Breslau, den 16. April 1874.

Indem wir vorstehenden Erlaß zur Kenntniß des Pferde züchtenden Publikums bringen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß der Remonte-Ankaufs-Kommission auch gut gezogene, fehlerfreie und zur Zucht geeignet erscheinende junge Hengste, die jedoch nicht unter 3 Jahre alt sein dürfen, zur vorläufigen Besichtigung vorgeführt werden können, da höheren Orts beabsichtigt wird, auch fernerhin zur Deckung des Remontebedarfs der Königlichen Landgestüte an Beschälern, geeignete junge Hengste von Privatzüchtern im Lande ankaufen zu lassen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Oels, den 25. März 1874.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Guts- und Gemeindevorsteher den Pferdezüchtern in ihren Amtsbezirken zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

Nr. 134. Oels, den 5. Mai 1874.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die von dem Staatsanwalte zu Wohlau veranlaßte vorläufige Beschlagnahme der Druckschrift:

Die Civilehe und der Reichskanzler.
Vom Verfasser der Rundschauen und von
Kaiser und Papst.
Geschrieben im Jahre 1874.
Zweite Auflage.
Berlin. Verlag von G. van Muyden.
11 Karlsstraße 1874.

durch Beschluß des Königlichen Kreis-Gerichts zu Wohlau vom 17. März cr. wegen Verstoßes gegen § 131 des Strafgesetzbuchs aufrecht erhalten worden ist.

Nr. 135. Oels, den 6. Mai 1874.

Vereidet wurde am heutigen Tage:
der Freistellenbesitzer August Buckſch aus Domatschine als Ortsexecutor für selbige Ortschaft.

Mit der Einführung des p. Buckſch im nächsten Gemeindegebot wird der Gemeindevorstand zu Domatschine hiermit beauftragt.

Der Königliche Landrath.
J. V. **Graf Kospoth.**

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Schullehrer-Pensionsbeiträge pro 1874 haben die Ortsbehörden des Kreises von den Herren Lehrern mit je 1 Thlr. 15 Sgr. einzuziehen und mit den Steuern pro Mai cr. hierher abzuführen. (cfr. Amtsblatt pro 1835 Seite 34/39 und pro 1847 Seite 268/269.) Oels, den 1. Mai 1874.

Königliches Kreis-Steuer-Amt. **Menzel.**

Nichtamtlicher Theil.

Das neue Kirchengesetz.

Der preußische Landtag hat es nochmals mit einem Gesetze zu thun, welches zur Wahrung der Staatsinteressen gegenüber der Auflehnung der katholischen Bischöfe gegeben werden soll. Nachdem die Gesetzgebung des Reiches die Mittel gewährt hat, abgesetzte Bischöfe persönlich an weiterer Wirksamkeit zu verhindern, soll durch die preußische Landesgesetzgebung Vorsorge getroffen werden, daß die nach dem Staatsgesetze erfolgte Erledigung eines Bischofssitzes auch der Diözese gegenüber zu Geltung gebracht werde.

Auch dieser neue Schritt der Gesetzgebung ist eine unumgängliche Folge des Widerstandes der Geistlichkeit gegen die im Mai vorigen Jahres erlassenen Gesetze, — nicht eine Folge der Maigesetze an und für sich, durch welche der katholische Glaube selbst nicht angetastet wird, sondern eine Folge der auf dem Machtgebot Roms beruhenden Auflehnung der preußischen Bischöfe gegen die Autorität des Staates und seiner Gesetze.

Den Ausgangspunkt des ganzen revolutionären Treibens der Geistlichkeit bildete die in anderen katholischen und protestantischen Ländern bestehende und unweigerlich befolgte Forderung des Staates, daß jeder anzustellende Geistliche die Eigenschaft eines Inländers, gewisse Erfordernisse der bürgerlichen Ehre und wissenschaftlicher Bildung nachzuweisen habe.

Dieser Forderung gegenüber hat die Geistlichkeit ihren hartnäckigen Widerstand von Schritt zu Schritt gesteigert, und steht nicht an, es lieber auf die Er-

schütterung der gesammten kirchlichen Organisation ankommen zu lassen, als sich dem Ansehen der staatlichen Gesetzgebung in Preußen ebenso zu fügen, wie es in anderen Ländern geschehen ist und gerade jetzt in Oesterreich geschieht.

Schon ist ein Bischof, weil er die Staatsgesetze so schwer verletzt hat, „daß sein Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint," durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden.

Alsbald aber ist von der Geistlichkeit unumwunden angekündigt worden: sie müsse dem weltlichen Gerichtsspruch die Anerkennung versagen und dürfe den bischöflichen Stuhl nicht als erledigt erkennen.

Um so dringender fordert das Ansehen des Staates und seiner Gesetzgebung, daß dem bürgerlichen Rechte volle thatsächliche Geltung verschafft werde. Zu diesem Zwecke sollen durch den neuen Gesetzentwurf der Staatsregierung die Mittel gewährt werden, um den weiteren amtlichen Verkehr der Geistlichkeit mit dem abgesetzten Bischofe zu verhindern; — ferner sollen in Betreff der einstweiligen Verwaltung der Diözese die dem Staate zustehenden Rechte gewahrt und Bürgschaften gegeben werden, daß die Verwaltung in Uebereinstimmung mit den Gesetzen und Interessen des Staates und seiner Angehörigen geführt werde; — endlich sollen im Falle der beharrlichen Weigerung der Domkapitel zur Austellung eines Bisthumsverweisers die nachtheiligen Folgen eines solchen Zustandes für das kirchliche Leben der Diözesen, für die kirchlichen Institute und die Kirchengemeinden so viel als möglich abgewendet werden.

Das Abgeordnetenhaus hat sich in seiner weit überwiegenden Mehrheit mit den Auffassungen und Absichten der Staatsregierung einverstanden erklärt. Dasselbe erkennt in den neuen Maßregeln eine nothwendige Folge der Stellung und das Verhaltens einer Kirche, „welche ihrerseits durch Nichtanerkennung der Staatsgesetze sich in Widerspruch mit der rechtlichen Grundlage ihrer Existenz im Staate setzt."

Alle Parteien der Landesvertretung, mit Ausnahme der Ultramontanen und ihrer vereinzelten Genossen, sind einig in Betreff der Nothwendigkeit des jetzigen entschiedenen Vorgehens der Regierung.

In keiner preußisch-patriotischen Partei besteht noch ein Bedenken darüber, daß es sich bei der vollen und siegreichen Durchführung des Kampfes gegen die römische Politik gegenwärtig um die höchsten Lebensbedingungen des preußischen Staatswesens handelt, daß es nicht ein Kampf gegen Religion und Glauben ist, bei welchem das Gebot gälte: „Du sollst Gott mehr gehorchen, als den Menschen", — sondern die Abwehr kirchlicher Uebergriffe auf das Gebiet, von welchem auch für den Papst und die Geistlichkeit das Wort gilt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" — und das Wort: „Seid unterhan der Obrigkeit, denn sie ist von Gott gesetzt."

Die vorgeschlagenen Maßregeln sind von großer Schärfe und von tief einschneidender Bedeutung; — sie entsprechen der Größe des Ungehorsams und des Trotzes, welchen die Geistlichkeit der Staatsgewalt entgegensetzt. Die Bischöfe oder ihre Gebieter in Rom haben die Lage geschaffen, welcher der Staat die neuen Gesetze anzupassen genöthigt ist: sie allein haben die Folgen zu verantworten.

Das National-Denkmal auf dem Niederwalde.

Wenige Monate nach dem Abschlusse des letzten gewaltigen Krieges vereinigten sich angesehene Männer aus allen Theilen Deutschlands in dem Bestreben, dem Andenken an die einmüthige Erhebung des ganzen deutschen Volkes und an die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches ein National-Denkmal zu weihen.

Am Rhein, zu dessen Schutz das ganze Volk aufgestanden war, sollte es errichtet werden, auf der Höhe des Niederwaldes, von wo der Blick über die herrlichen Gefilde des Rhein- und Nahethals bis zum fernen Saum der Vogesen reicht,

„Hier zogen die Kaiser vorüber, wenn sie neu gekrönt ihren Umritt hielten durch das Deutsche Land, hier sah man die Kurfürsten nach dem Königstuhl wallen. Aber hier hat auch in neuerer Zeit weise Fürsorge dem Gewerbfleiße die Bahn gesprengt, hier verkünden in gedrängter Folge Hunderte von Bahnzügen und Fahrzeugen eine Stätte der Bildung, des Wohlstandes, des allseitigen Fortschritts, während aus Strom- und Waldesrauschen der erfrischende Hauch der Deutschen Natur- und Sagenwelt weht. Hier soll, umgeben von Weinbergen und blühenden Wohnsitzen, hoch über den Burgen des Mittelalters das Kunstwerk ragen, das Deutschland und seine Erhebung durch Kriegs- und Friedensthat, „durch Waffensieg und politische Wiedergeburt zu verherrlichen bestimmt ist."

In welcher Form das Denkmal erstehen sollte, ob als plastisches Kunstwerk, ob als edles Bauwerk, das sollte zunächst dem Rath und dem freien Wettkampf der deutschen Künstlerwelt anheimgestellt werden.

Nachdem der erste Aufruf überall in Deutschland freudigen Anklang gefunden hatte, wurde im Februar 1872 eine Aufforderung an die deutschen Künstler zur Einsendung von Entwürfen zu dem Monument gerichtet.

In der ersten Koncurrenz zeigte sich zwar eine Fülle schöner Gedanken, aber keiner der eingesandten Entwürfe fand die volle Zustimmung des künstlerischen Preisgerichts. Die darauf ausgeschriebene zweite engere Koncurrenz suchte die Idee vorzugsweise in einem architektonischen Aufbau zu verkörpern; aber auch sie führte nicht zu dem gewünschten Ergebniß, zum Theil deshalb, weil der Kostenbetrag als ein so hoher erschien, daß daran die Ausführung leicht hätte scheitern können.

Auf Grund der Erwägungen, welche sich an die beiden Koncurrenzen knüpften, wurde nunmehr dem Bildhauer Professor Johannes Schilling in Dresden, dessen Entwurf unter allen eingereichten den meisten Beifall gefunden hatte, der Auftrag ertheilt, unter Zugrundelegung seiner ersten Skizze und unter Berücksichtigung aller lokalen und idealen Anforderungen ein neues Modell anzufertigen. Der Künstler ist die-

ser Aufforderung nachgekommen, und sein neuer Entwurf, welcher in der königlichen Akademie zu Berlin ausgestellt worden ist, hat nunmehr die volle Billigung der Preisrichter gefunden und ist demzufolge von dem Denkmals-Comitee in einer Sitzung vom 24. v. M. zur Ausführung bestimmt worden.

Das Monument zeigt auf einem hochragenden Unterbau die herrliche Gestalt der Germania in majestätisch bewegter Stellung. Sie hat sich von dem Thronsessel mit Adlerfiguren erhoben, die linke Hand faßt den Kreuzgriff des umkränzten Schwertes, das sie vor sich auf den Boden gesetzt hat, die rechte hält die neugewonnene Kaiserkrone für den Heldenführer des deutschen Volks hoch empor. Der Kopf, vom vollen, zum Rücken niederfließenden Lockenhaar umwallt, ist von außerordentlicher Schönheit; die ganze Gestalt glücklich gedacht und meisterhaft durchgeführt.

Die Figur soll in ähnlicher Größe ausgeführt werden, wie die Victoria auf dem Berliner Siegesdenkmal.

Der mächtige Unterbau ist dreifach gegliedert: als Grundlage ein Mauerwerk, mit zwei vorspringenden Eckpfeilern, welche zwei sinnbildliche Figuren tragen, zur Linken die Gestalt des Krieges, in die Posaune stoßend, welche die Nation zum heiligen Kampf aufruft; zur Rechten die des Friedens, eines schönen Jünglings, den Oelzweig in der Hand tragend;— zwischen denselben in geringerer Höhe der „Rhein" und die „Mosel" zu einer sinnigen Gruppe verbunden.

Auf dem Mauerwerk erhebt sich das zweite Glied des Postaments, ein hohes vierseitiges Piedestal, dessen Vorderseite in ihrer ganzen Breite in einem figurenreichen Bronzerelief den Auszug des deutschen Heeres zeigt. Die Gestalt des Kaisers und Königs bildet den Mittelpunkt der Komposition. Hoch zu Roß reitet der Kriegsherr, wie aus einem Triumphthor hervor, umgeben von den Prinzen, den hohen Rathgebern seiner Regierung und den Führern des deutschen Heeres zu Fuß. Truppenmassen, unter welchen sich zahlreiche Portraitfiguren im Vordergrund hervorheben, füllen in reichen Gruppen den langen Raum auf beiden Seiten. Darunter sind die Verse der „Wacht am Rhein" eingegraben. Ueber dem Mittelbogen des Reliefs erhebt sich der Reichsadler.

Auf diesem mittleren Sockel steht ein schlankes, hohes Postament, dessen untere Fläche mit Lorbeerkränzen und mit den Wappenschildern deutscher Staaten und Städte geschmückt ist, darüber auf der Vorderseite die Widmung:

„Zum Andenken an die einmüthige siegreiche Erhebung des Deutschen Volkes und an die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches 1870—1871."

Die übrigen Seitenflächen tragen als Inschrift die langen Namensreihen der für die deutschen Waffen siegreich gewesenen Schlachten.

In solcher Gestalt wird das zu errichtende Monument in der That ein würdiges Denkzeichen der Deutschen Kämpfe, der Deutschen Siege und der Deutschen Einigkeit sein.

Nachdem die Form der Ausführung nunmehr festgestellt ist, gilt es, die Mittel zu derselben vollends zu sichern. Von vornherein war ein hoffnungsvoller Anfang damit gemacht: — aber das Werk wird bei dem kolossalen Maßstabe, in welchem es ausgeführt werden muß, einen Kostenaufwand von 300,000 Thlr. erfordern, wovon zunächst noch nicht der dritte Theil gesammelt ist.

Das Comitee wird sich nunmehr an die Patrioten im ganzen deutschen Vaterlande mit der Bitte wenden, überall Vereine zu bilden, welche sich der Sammlung von Beiträgen zu dem nationalen Unternehmen unterziehen wollen.

Der patriotische Geist, welcher noch jüngst im deutschen Volke zu so kräftigem Ausdrucke gelangt ist, das dankbare Bewußtsein der Nation von der Größe und Bedeutung dessen, was durch die jüngste Erhebung errungen worden ist, wird sich gewiß auch in der freudigen Förderung des Unternehmens bethätigen, welches die Erinnerung jener ruhmreichen Tage bei künftigen Geschlechtern wach zu erhalten bestimmt ist.

Zur Stellung der Regierung in dem kirchlichen Kampf.

Aeußerungen des Kultusministers **Dr. Falk** bei der Berathung des Gesetzes über die Verwaltung erledigter Bisthümer in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 5. Mai.

Nicht viele Worte, meine Herren! Der Herr Abgeordnete Windthorst hat mich soeben seines entschiedenen Mißtrauens versichert. Würde dies nicht geschehen, etwa gar das Umgekehrte vorgekommen sein, so würde ich an mir selbst irre geworden sein. Ich finde derartige Empfindungen ganz natürlich und in der Ordnung, möchte aber den Herrn bitten, sein Mißtrauen ganz auf meine Schultern abzuladen und nicht den tüchtigen Männern gegenüber, die mir mit ihrem Rathe zur Seite stehen, auch das Mißtrauen Platz greifen zu lassen. Ich benutze den Rath derselben, soweit ich ihn für gut halte, aber die Entschließung und daher die Verantwortung ist mir.

Der Vorredner kommt auf eine Taktik seiner Parteigenossen, die nicht blos hier, sondern auch in noch größerem Maßstabe außerhalb dieses Hauses Ausdruck findet, heute zurück, nämlich auf die bald deutlichere, bald dunklere Andeutung, als ob es sich um eine Sonderpolitik des Ministeriums handelt. Ja, der Abg. v. Gerlach schien sogar in Bezug auf die Politik einen Unterschied zu machen zwischen dem Leiter der preußisch-deutschen Politik und der Person des preußischen Kultusministers. Können Sie denn derartige Andeutungen nicht lassen, wenn Sie sich vergegenwärtigen, was geschehen ist? Sind Ihnen denn nicht die zu verschiedenen Malen ausgesprochenen klarsten unzweideutigsten persönlichsten Worte derjenigen Stelle noch in Erinnerung, die Sie mehr oder weniger als im Gegensatze mit der Politik des Ministeriums zu bezeichnen lieben? Seien Sie vollständig sicher in der Sache, es herrscht ganze und volle Einheit.

Eine zweite Neigung, die ich beseitigt wünsche, ist folgende: Wenn nämlich nicht jeden Tag etwas geschieht oder in die Oeffentlichkeit kommt, was Ihnen als besonders harte Maßnahme der Staatsregierung in diesem Kampfe erscheint, dann kommt immer wieder

die Andeutung, daß die Regierung ihrer Sache nicht sicher sei, daß nächstens eine andere Politik eingeschlagen werde. Ist es denn so lange her, daß mich gewisse Blätter Urlaub nehmen ließen, um nach dem Süden zu gehen und fern von Berlin über die Folgen der Maigesetze nachzudenken? Wenn dann die Regierung Ernst zeigt, heißt es, sie ist verrannt in den Kampf und hat die ruhige Erwägung verloren.

Die Erwägung ist bei dem vorliegenden Gesetz keine überstürzende und rapide, sondern eine recht lange gewesen. Nachdem klar war, wohin das in Fulda vereinbarte Verhalten der preußischen Bischöfe führen mußte, nachdem wenige Wochen nach der Emanation der Maigesetze deutlich geworden war, wohin namentlich einer dieser Kirchenfürsten strebe, da mußte sich die Regierung bereits die Frage vorlegen: was wird dann, wenn die unvermeidliche Folge eines derartigen Auftretens zur Reife gediehen ist? Da mußten bereits die Gedanken gefaßt werden, die Ihnen in dem gegenwärtigen Gesetz unterbreitet sind. Also Zeit zur Erwägung hat man gehabt und mit der Zeit auch Ruhe.

Und dieselben Erwägungen, die die Staatsregierungen auf ihrem ernsten Wege weiter geführt haben, werden, Gott sei Dank, von der weitaus großen Majorität des preußischen Landes, und wie die letzten Sitzungen des Reichstages bewiesen haben, auch des Deutschen Reiches getheilt.

Der Herr Abgeordnete v. Malinckrodt hat angeführt, es sei von dem Staat nicht schön, die gelobte Treue zu brechen. Es ist das auch einer von den Kraftausdrücken, die draußen außerordentlich Eindruck machen. Können Sie denn glauben von irgend welchem Staate, der das Bewußtsein seiner selbst hat, daß die Zusage, die Rechte der katholischen Kirche zu wahren und in aller Weise die katholische Kirche den Weg ihrer individuellen Entwickelung gehen zu lassen, nicht mit der selbstverständlichen Voraussetzung gegeben sei, daß sie sich auch bewege in ihrer Gestalt als Korporation innerhalb der Grenzen der Staatsgesetze und daß sie sich nicht einen Beruf daraus mache, sich aufzulehnen gegen die Staatsgesetze. Das ist jetzt Thatsache seitens der Träger des kirchlichen Regiments, um die es sich zunächst handelt, und das ist es gerade, was des Herr Abgeordnete bei seinen Argumentationen fortwährend übersieht und übergeht. Er geht zurück auf die Ursachen dieses Gesetzes und findet sie in der Beurtheilung des Vatikanums und in der Bildung der Centrumsfraktion. Ja, meine Herren, das mögen die Wurzeln sein für dieses Schmarotzergewächs, um das es sich gegenwärtig handelt. Jetzt handelt es sich darum, dasselbe auszurotten, und die Auflehnung gegen die Gesetze des Staates zu beugen. Das ist die Ursache, um derentwillen das Gesetz vorgelegt ist, und nicht das Vatikanum und die Bildung der Centrumsfraktion.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Sonntage Rogate
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt Morgens 6 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Nachmittagspredigt ½2 Uhr: Herr Superint. Ueberschär.
Beichte, früh ½9 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
In der Propstkirche:
Mittags 12 Uhr, Herr Propst Thielmann.
Amtswoche des Herrn Diakonus Krebs.

Am Himmelfahrtsfeste:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
*) Frühpredigt Morgens 6 Uhr: Herr Propst Thielmann.
*) Amtspredigt früh 9 Uhr: Herr Superint. Ueberschär.
*) Nachmittagspredigt ½2 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
In der St. Salvator-Kirche:
*) Mittags 12 Uhr: Herr Diakonus Krebs.

*) Collekte für die Stadtarmen.

Bekanntmachung.

Den zur hiesigen ev. Schloß- und Stadtpfarr-Kirche eingepfarrten Landgemeinden bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß der Schluß des städtischen Friedhofes spätestens innerhalb der nächsten 4 Wochen erfolgen wird.

Oels, den 1. Mai 1874.

Der Magistrat.

Bellevue.

Sonnabend, den 9. Mai cr:

1. Abonnements-Concert

vom Trompeter-Corps des Dragoner-Regts.

Anfang 4 Uhr Nachmittag.

Entrée für Nichtabonnenten 5 Sgr.

Die geehrten Abonnenten werden höflichst gebeten, ihre Billets an der Kasse zu präsentiren.

Balder,
Stabstrompeter.

Bleichwaaren

aller Art, sowie **Wirksachen** übernehme ich auch dieses Jahr wieder für die anerkannt **besten Natur-Rasenbleichen** des Hrn. **Friedr. Emrich** in **Hirschberg i/Schl.**, und halte mich unter Versicherung reellster und möglichst billiger Bedienung zu recht zahlreichen Aufträgen ergebenst empfohlen.

Gustav Meidner in Bernstadt.

Die Breslau-Warschauer Eisenbahn gewährt den Besuchern des Thierschaufestes zu Oels am 13. Mai cr. Retourbillets nach Oels mit 3 Tage Gültigkeit und Ermäßigung des Fahrpreises um 25%.

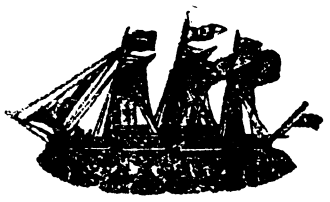

Nach Amerika für 45 Thlr.

mit den Postdampfern des Baltischen Lloyd

von Stettin nach Newyork

am 28. Mai, 18. Juni, 2. Juli u. s. w.

Passagepreise incl. Beköstigung: Kajüten **120, 90** und **60** Thlr., Zwischendeck **45** Thlr.

Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an

die Direction des Baltischen Lloyd in Stettin.

Oesterreichische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Grundcapital: Zwei Millionen Gulden.

Eingetheilt in 4 Emissionen à 5000 volleingezahlte Actien,
wovon die erste Emission begeben.

(Concessionirt für die königl. Preuß. Staaten laut Erlaß des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 15. Februar 1874.)

Die Gesellschaft versichert **Bodenerzeugnisse aller Art** zu den **liberalsten** Bedingungen und **billigsten, festen Prämiensätzen ohne jede Nachschußverbindlichkeit** der Versicherten, und bietet den meisten übrigen Gesellschaften gegenüber wesentliche Vortheile.

Das Nähere besagen die **Prospecte**, welche nebst **Antragspapieren** bei den Unterzeichneten zu haben sind. Dieselben empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und sind zur Ertheilung jeder Auskunft bereit.

H. 21360.

Otto Camennisch, Kaufmann in Oels.
Louis Röhricht, Partikulier in Bernstadt.
Agenten der obigen Gesellschaft.

Zu Bauzwecken

empfehle ich zu außergewöhnlich billigen Preisen

Eisenbahnschienen

in allen Längen, sowie auch **Träger, Säulen** und **alle Sorten Nägel.**

Bernstadt. **Isidor Vertun.**

Lefeldt's Sacca-Caffee

in der „Gartenlaube" und verschiedenen polytechnischen Journalen ausführlich besprochen,
nur allein ächt in Packeten **mit der beigedruckten Firma:**

Gebrüder Lefeldt in Hamburg.

Preis in allen Colonialwaaren-Handlungen Deutschlands 5 Sgr. für 1 Pfund Zoll-Gewicht.

Zollfreies Haupt-Lager für die ganze Provinz Schlesien und die Provinz Posen, südlich der Märk.-Posener Bahn, excl. Stadt Posen, bei

Friedr. Wilh. Schmidt in Breslau.

Bekanntmachung.

Die Zollhebestelle zu Kieferkretscham an der Oels-Medziborer Chaussee, mit einer $1\frac{1}{2}$ meiligen Hebebefugniß, soll im Wege des Meistgebots für die Zeit vom 2. Juli d. J. bis zum 2. Januar 1876 anderweit verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin

auf Montag, den 18. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokale angesetzt und werden Pachtbewerber hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitations- und Pachtbedingungen vor dem Termine in unserer Registratur einzusehen sind, und jeder Bieter eine Caution von 100 Thlrn. zu erlegen hat.

Der Besichtigung der Pachtlokalitäten steht nach Einholung eines Erlaubnißscheines Nichts entgegen.

Oels, den 30. April 1874.

Herzoglich Braunschweig-Oels'sche Kammer.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 13. d. M.,**
früh von 9 Uhr ab,

werden im Gerichtskretscham hierselbst aus den Jagen 15, 16, 26, 27, 37, 41, 47, 48, 49, 60, 63, 73 der Schutzbezirke Buckowegrund, Rogelwitz und Baruthe

circa 300 Stück Kiefern Bauholz
circa 100 Stück Fichten Bauholz
circa 30 Hundert Faschienen
ca. 150 Rmtr. Kiefern- u. Fichten-Scheit- u. Astholz
" 200 Rmtr. diverse meist anbrüchige Brennhölzer
" 500 Rmtr. Fichten- und Erlen-Stockholz.

im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft

Rogelwitz den 3. Mai 1874.

Der Königliche Oberförster.
Kirchner.

Montag, den 11. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

sollen im Herrschaftl. Schlosse zu **Ostrowine** ein **defectes Eishaus** zum Abbruch, ein **alter ganzgedeckter Lederplauwagen** u. **110 Stück Weinflaschen** auctionaliter gegen Baarzahlung verkauft werden.

Die Guts-Verwaltung.

Für Sattler, Wagenbauer und Tapezierer!

offerirt beste gesponnene Roßhaare, Indiafaser, Palmhaar, Gurte, Seegras, Gebirgsgras, feines, mittel und grobes Werg, Leinwand, Schetter, Nessel, sowie sämmtliche Polster-Artikel.

Für Bürstenmacher!

schwarz und grau gezogene und naturell Fibre, Steinflachs, Cocosfaser, Siam, Piassava, Reisstroh, italienische Reiswurzel, Ziegenhörner u. s. w. billigst: die Roßhaarspinnerei und Producten-Handlung:

Ferdinand London,
Junkernstraße 12, **Breslau.**

Die als probates Hausmittel
gegen Verschleimung, Heiserkeit, Husten und katarrhalische Affectionen so beliebten

Stollwerck'schen Brustbonbons

aus der Fabrik von

Franz Stollwerck,
Hoflieferant, **Köln,** Hochstraße 9,

dehnen ihre, in ganz **Europa** bereits **errungene** ausgedehnteste **Verbreitung** nunmehr auch auf **alle** übrigen **Welttheile** aus.

Anerkannt und empfohlen.

R. F. Daubitz'scher
Magenbitter,
fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19.

Lager bei den Herren **Otto Camennisch** in Oels, **P. O. Castner** in Bernstadt, **L. Gammert** in Hundsfeld, **Wilhelm Pürschel** in Festenberg, **H. Steinitz** in Namslau.

Prämiirt auf der Pariser Weltausstellung.

Bestätigt durch Dankschreiben von Privaten.

Hiermit die ergebene Mittheilung, daß mir neben meiner bisherigen Niederlage von

ächt Amerikanischen Singer-Näh-Maschinen

auch ein Lager von

Wheeler- und Wilson-Näh-Maschinen,

aus der besten Fabrik Deutschlands,

übergeben wurde und empfehle ich dieselben unter Garantie zu den billigsten Fabrikpreisen.

Unterricht gratis.

Ratenzahlungen werden bewilligt.

Alexander Boehm,

in Bernstadt.

Haasenstein & Vogler

Annoncen-Expedition

Aeltestes und grösstes Geschäft dieser Branche

(begründet 1855)

Breslau, Ring 29, goldene Krone,

besorgen alle Inserate in sämmtliche Blätter der Welt zu Originalpreisen, ohne Nebenspesen, und geben bei grösseren Aufträgen namhaften Rabatt.

Zeitungs-Verzeichnisse in Taschenformat, sowie grössere, gratis & franco.

Newyork, den 28. April 1874.

(Per transatlantischen Telegraph.)

Das Postdampfschiff des Baltischen Lloyd

„Washington", Capitän C. Arnold,

ist heute, nachdem dasselbe Antwerpen am 10. cr. verlassen hatte, mit Ladung und Passagieren wohlbehalten hier eingetroffen.

Swinemünde, den 30. April 1874.

Das Postdampfschiff des Baltischen Lloyd

„Humboldt", Capitain O. Blanck,

traf heute mit Ladung und ca. 500 Passagieren via Copenhagen und Antwerpen seine zweite diesjährige Reise nach Newyork an.

Militär-Reclamationen

sind in **A. Ludwig's** Buchdruckerei zu haben.

(Dreschmaschinen.) Großer Fortschritt auf landwirthschaftlichem Gebiete ist die neue Dreschmaschine der rühmlichst bekannten Firma Ph. Mayfarth & Co. in Frankfurt a. M., welche durch zwei Leute betrieben, in einer Stunde soviel dreschen soll, als 3 Drescher in einem ganzen Tag. — Nicht ein Körnchen soll sie in den Aehren lassen, aber auch keines zerschlagen und nebenbei alle Getreidegattungen gleich gut ausdreschen. Schon über **Fünfzehn Tausend** Stück dieser Dreschmaschinen sollen in Betrieb sein, ein gutes Zeugniß für deren Güte. Der Anschaffungspreis sei nur Thaler 60 bis 66 franco Bahnfracht.

Bestellungen können brieflich bei obiger Firma gemacht werden.

Marktpreis der Stadt Breslau

vom 6 Mai 1874

(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.)

Waare	feine			mittle			ordinär.		
Weizen weißer	9	10	—	9	2	6	8	17	6
dto. gelber	9	5	—	9	2	—	8	15	—
Roggen	7	7	—	6	25	—	6	10	—
Gerste	7	7	6	6	27	6	6	12	—
Hafer	6	8	—	6	6	—	5	25	—
Erbsen	6	12	6	6	2	6	5	22	6

Marktpreis der Stadt Oels

vom 2. Mai 1874.

		feine			mittle			ordinär.		
Weizen gelb	100 Kilogramm	8	17	6	8	10	—	7	15	—
Roggen	dito	7	2	6	7	—	—	6	27	6
Gerste	dito	7	4	—	7	—	—	6	26	—
Hafer	dito	6	15	—	6	10	—	6	5	—
Kartoffeln pr. Sack	von 75 Kilogr.	—	—	—	1	20	—	—	—	—
Heu	der Ctr.	1	14	—	1	12	6	1	10	—
Stroh, das Schock	von 600 Kilogr.	11	15	—	11	—	—	10	20	—